

Satzung
zur 4. Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für
Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren des Marktes
Moosbach

Aufgrund des Art. 28 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) erlässt der Markt Moosbach folgende Satzung zur 4. Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Moosbach vom 30.06.2003 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 15.10.2025:

§ 1

Die Anlage zu Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Moosbach vom 15.12.2011 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 15.10.2025 erhält folgende Fassung:

VERZEICHNIS DER PAUSCHALSÄTZE

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummer 1 bis 3) und den Personalkosten (Nummer 4) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen km Wegstrecke für

einen Mannschaftstransporter (MTW) FF Moosbach	0,55 €
ein Tanklöschfahrzeug TLF 3.000 FF Moosbach	13,88 €
ein Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 FF Burgtreswitz	3,11 €
einen Mannschaftstransporter (MTW) FF Burgtreswitz	0,55 €
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF FF Heumaden	13,49 €
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF FF Etzgersrieth	20,21 €
ein Löschgruppenfahrzeug LF 8 FF Gaisheim	13,46 €
ein Löschgruppenfahrzeug LF 16/20 FF Saubersrieth	4,57 €
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF FF Tröbes	22,46 €

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus / der Feuerwache bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens – je eine Stunde für

einen Mannschaftstransporter (MTW) FF Moosbach	3,21 €
ein Tanklöschfahrzeug TLF 3.000 FF Moosbach	201,36 €
ein Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 FF Burgtreswitz	136,80 €
einen Mannschaftstransporter (MTW) FF Burgtreswitz	3,21 €
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF FF Heumaden	50,03 €
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF FF Etzgersrieth	57,42 €
ein Löschgruppenfahrzeug LF 8 FF Gaisheim	139,76 €
ein Löschgruppenfahrzeug LF 16/20 FF Saubersrieth	40,00 €
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF FF Tröbes	104,20 €

3. Arbeitsstundenkosten

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeugs gehört (und können demnach dafür keine Ausrückestundenkosten geltend gemacht werden), werden Arbeitsstundenkosten berechnet.

In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Als Arbeitsstundenkosten werden berechnet für

a) einen Schlammsauger	58,33 €
b) eine Wärmebildkamera	5,26 €
c) Motorsäge	26,75 €

Verbrauchsmaterial wie z. B. Ölbindemittel, Schaummittel, Löschpulver, Wespenbeseitigungsmittel etc. werden nach Menge und Wiederbeschaffungspreis berechnet.

4. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

4.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet: 28,00 €

4.2 Sicherheitswachen

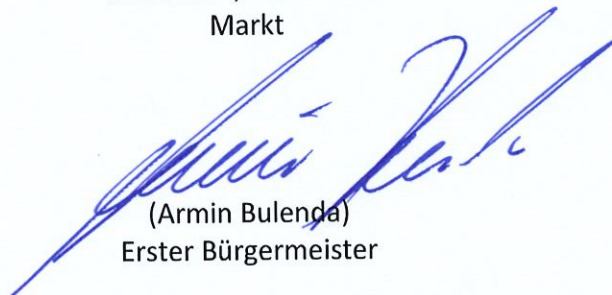
Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden je Stunde Wachdienst für einen ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden 16,40 € erhoben.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Bekanntmachung in Kraft.

Moosbach, 13.08.2026

Markt



(Armin Bulenda)

Erster Bürgermeister